

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 26.06.2012, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolles über die am 24.04.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Finanzverwaltung) und der Marktgemeinde Alt Lengbach betreffend das Grundstück Nr. 2575/12, EZ 1219, KG 19702 Alt Lengbach (sonstige Nutzung (Straßenanlage) Ortsteil Nest.
3. Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach, Bauabschnitt 06/3; Auftragsvergabe für die Erd-, Bau-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung der Druckrohre.
4. Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Alt Lengbach inkl. Abschluss von Bauland-Bereitstellungsverträgen (Vertragsraumordnung).
5. Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Elsbeere Wienerwald.
6. Resolution bezüglich Vorsteuerregelung für Investitionen in Bildungseinrichtungen.
7. ASBÖ-Rettungsstelle Alt Lengbach – Übernahme durch den Arbeiter-Samariterbund Österreich, Landesverband Niederösterreich; Übernahme einer Abgangsdeckung durch die Gemeinden Alt Lengbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing.
8. Abschluss eines Kaufvertrages bzw. eines Auflösungsvertrages für den bestehenden Immobilien-Leasingvertrag zwischen der NÖ Gemeindegebäudeleasing GmbH und der Marktgemeinde Alt Lengbach betreffend die Volksschule Alt Lengbach.

Nicht öffentlich

9. Beratung bzw. Beschlussfassung über Liegenschaftsankäufe.
10. Personalangelegenheiten.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
7. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Michael Eggenbauer
10. Gemeinderätin Pamela Mayerl
11. Gemeinderat Hasan Özcicek



- 12. Gemeinderat Josef Steinböck
- 13. Gemeinderat Franz Tüchler
- 14. Gemeinderat Gerhard Velicky
- 15. Gemeinderat Erwin Willinger

Entschuldigt:

- 16. Gemeinderat Christoph Alker
- 17. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
- 18. Gemeinderat Daniel Kosak
- 19. Gemeinderätin Elvira Salzer
- 20. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
- 21. Gemeinderat Johann Steinberger jun.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 15 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 24.04.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

PUNKT 2

Nach Debatte wird der vom Bundesministerium für Finanzen, Abt. I/5, Beteiligungen und Liegenschaften, am 25.4.2012 vorgelegte Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Finanzverwaltung) und der Marktgemeinde Altlenzbach betreffend das Grundstück Nr. 2575/12, EZ 1219, KG 19702 Altlenzbach – sonstige Nutzung (Straßenanlage) im Ortsteil Nest beschlossen. Dieser Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles und ist daher beige-schlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 3

Auf der Basis des Vergabevorschlages des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Micheljok, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1235 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, vom 20.06.2012 wird für die Wasserversorgungsanlage Altlenzbach, Bauabschnitt 06/3, die Auftragserteilung für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung der Druckrohre an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen, Rieder Straße 18, zu einer Angebots-Nettosumme von € 184.696,30 (ohne MWSt) beschlossen. Ebenfalls vorliegend ist eine Benachrichtigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abt. Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle Mostviertel, vom 22.06.2012, Zahl WA4-B-10106006/002-2011, dass das Einverneh-

men hergestellt wurde und die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

In der Zeit vom 03.04.2012 bis 15.05.2012 ist der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der positive Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 29.05.2012 bzw. 31.05.2012, Zahl RU1-R-13/034-2012, welcher positive Gutachten der Abteilungen RU2 und BD2-Naturschutz enthält, liegt bereits vor. Zu diesem Entwurf sind zwei Stellungnahmen eingelangt, die laut § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl 8000-24, gemeinsam mit dem Umweltbericht vom Gemeinderat in Erwägung gezogen werden:

1. Mag. der Stadt Wien, MA 31-Wasserwerke

Kurzfassung:

Es wird mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kein Einwand besteht, jedoch unbedingt darauf zu achten ist, dass die Zugänglichkeit zu den Wartungseinrichtungen der Wiener Hochquellwasserleitung, die Durchführung der Streckenpflege sowie die Ermöglichung allfälliger Sanierungsarbeiten gegeben ist.

Vorschlag: Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Dass von o.a. Partei grundsätzlich kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes besteht wird zur Kenntnis genommen.

2. Waldhauser Lothar

Kurzfassung:

In der Stellungnahme wird ersucht, die auf den Parzellen Nr. 1815/1 bzw. 1812/1 befindliche private Verkehrsfläche in „Verkehrsfläche öffentlich“ umzuwidmen.

Vorschlag: keine Berücksichtigung

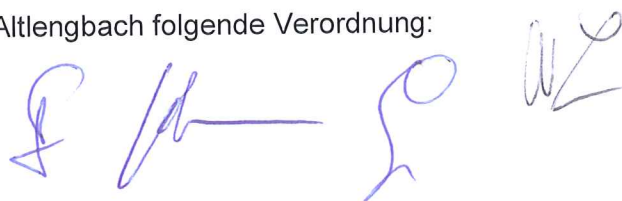
Stellungnahme:

Da sich die Stellungnahme nicht auf einen im gegenständlichen Verfahren vorliegenden Änderungspunkt bezieht, ist sie nicht zu berücksichtigen und daher nicht weiter zu behandeln.

Alle Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen und nach dem Inhalt der vorangeführten Beurteilungen zum Beschluss erhoben. Ebenso wird der vorliegende Umweltbericht erwogen und beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Daraufhin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach folgende Verordnung:



VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl 8000 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Altlenzbach dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Altlenzbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Gleichzeitig werden folgende Bauland-Bereitstellungsverträge beschlossen:

1. Gemeinn. Wohn- und Siedlungsges. Schönerer Zukunft GmbH
2. Gemeinn. Baugenossenschaft österr. Siedler und Mieter

Diese Verträge liegen diesem Protokoll als wesentliche Bestandteile bei.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Nach Debatte wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Altlenzbach der Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald beitrifft. Dies bedeutet einen Vereinsbeitritt als außerordentliches Mitglied (nicht zahlendes Mitglied) mit beschränkten Rechten und Pflichten gegenüber den Vollmitgliedsgemeinden (Leader-Gemeinden). Einen ähnlichen Beitritt hat inzwischen auch die Marktgemeinde Pressbaum vollzogen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Im Zusammenhang mit den Veränderungen im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 bezüglich der Abänderung beim Vorsteuerabzug beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach auf der Basis einer Erklärung des Österr. Gemeindebundes bzw. Österr. Städtebundes eine Resolution, welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Die ASBÖ-Rettungsstelle Altlenzbach ist nach wesentlichen Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren zunehmend mit Schwierigkeiten mit ihren finanziellen Gebarungen konfrontiert. Darüber hinaus werden die Samariterbund-Dienststellen auch zunehmend in eine Dachorganisation des Landesverbandes ähnlich wie beim Roten Kreuz aufgenommen. Durch diese Übernahmen wird auch angenommen, dass Synergieeffekte bei Beschaffung, Personal und Fahrzeugen möglich sind. Für diese Übernahme sind Abgangsdeckungserklärungen der Gemeinden Altlenzbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing notwendig. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Gemeinden verteilt und besprochen. Im Betrieb werden Quartalsabrech-

nungen gelegt, um laufend Informationen über die Gebarung zu haben. Eine Abgangsdeckung müsste nach dem Verhältnis der Rettungs-Euro-Zahlungen auf Basis eines geprüften Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung) erfolgen.

Nach Debatte wird beschlossen, die Abgangsdeckungserklärung gemeinsam mit den Gemeinden Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing nach dem Verhältnis der Rettungs-Euro-Zahlungen abzugeben. Die Abgangsdeckungserklärung wird mit dem Betrage von € 22.641,09 gedeckelt und gilt für die Laufzeit des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Robert Brosenbauer [SPÖ])

PUNKT 8

Auf Grund der Tatsache, dass der im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. der Errichtung des Zubaus im Jahre 1986/1996 abgeschlossene Immobilien-Leasingvertrag betreffend die Volksschule Altlangbach infolge Zeitablauf und Ausfinanzierung ausläuft, ist der Abschluss eines Kaufvertrages bzw. eines Auflösungsvertrages für den bestehenden Immobilien-Leasingvertrag zwischen der NÖ Gemeindegebäudeleasing GmbH und der Marktgemeinde Altlangbach notwendig. Die entsprechenden Verträge bilden einen Bestandteil dieses Protokolles und sind diesem angeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

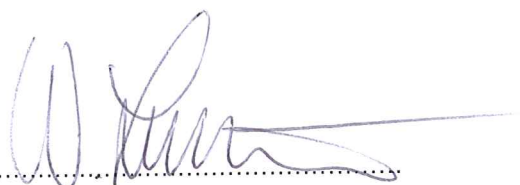
PUNKT 9

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über mögliche Liegenschaftsankäufe entschieden.

PUNKT 10

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über Personalangelegenheiten beraten.

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.



Vorsitzender
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

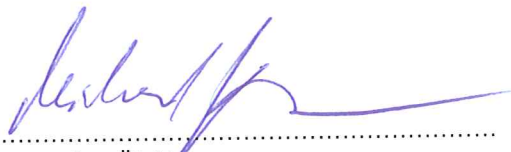
G.g.g.



Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Bachtrögler



Vertreter der SPÖ
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



Vertreter der ÖVP
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer

Vertreter nicht anwesend

Vertreter der FPÖ
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer